„nicht durch die Worte frey, und wie wenig Theil-
„und Nachgebender sie gleichwol Ihr versetzte. Du
„erlaube ihr keine Einsicht in etliche Mißhellig-
„keiten, und verberge allenfalls gantz auch
„das mitleidige Gebieten derselben, Ihr mit Rath-
„te und That wider den Mann beyzustehen, und
„den Streit mit Ihm auszufechten. Hüte dir
„dich, nach dem gnädigen oder ungnädigen Lau-
„ne einer solchen Meistermagd irgend einen
„Dienstboten wider anzunehmen, noch zu beur-
„lauben, oder zu bestrafen. Die verwehre auch
„wider alle Ohrenbläsereyen derselben, und
„leide nicht, daß sie dadurch die besten Freun-
„de und Bekannten aus dem Hause vertreibe. Viel-
„mehr schärfe die ihr bey jedem Anlasse aller
„ernstens ein, keine unnöthige Neuigkeiten zu
„und Wörter zu tragen, keine Sache mit falsch-
„oder halben Umständen zu erzählen, sich aller
„Ausspähens zu müssigen, und kein Gemein-
der